



Der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs
Brüder-Grimm-Platz 1-3, 34117 Kassel

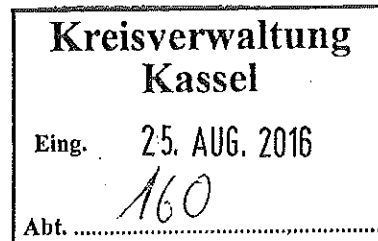
Aktenzeichen : 3112/01 – III-2016/460

Dst.-Nr.: 0228
Bearbeiter/in: Frau Gerber-Hroch
Durchwahl 0561/1007-203

Datum: 25. August 2016

Elektronische Post

Landkreis Kassel
Der Kreisausschuss
Wilhelmshöher Allee 19 – 21
34117 Kassel



**Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen
und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel
Dortiges Schreiben vom 12.07.2016 – se -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 12.07.2016 ist mit der dazu gehörigen Anlage hier eingegangen.

Gemäß § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Wie Sie zu Recht anmerken, wurde diese gesetzlich vorgeschriebene Mehrheit nicht erreicht. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass – vorbehaltlich des Votums des Wahlausschusses - der Landkreis Kassel daher bei der Wahl unberücksichtigt bleiben wird (Bader/Funke-Kaiser/Stuhlfauth u.a., VwGO, 6. Aufl. 2014, § 28 Rz5).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Gerber-Hroch

